



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Parteien im französischen Clerus. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vortrefflichkeit des Kunstwerks schadet das an sich auch dann noch nicht. Vielleicht wäre es aber aus diesem Grunde doch nicht ganz unzweckmäßig, wenn zur Aufklärung darüber dem Werk eine Erläuterung beigegeben würde. Erscheint auch eine solche Zugabe für jeden selbstdenkenden Gebildeten als überflüssig, ja in manchen Fällen als eine zudringliche Schwachhaftigkeit, so wird sie dagegen auf der andern Seite, in Fällen, die nicht ganz zu Tage liegen, welche eine mehrfache Deutung zulassen, eine Befriedigung gewähren, wenn man aus eigenem Nachdenken zu demselben Resultat gekommen ist; für Andere, denen die nöthige Kunstbildung und Gelegenheit dazu mangelt, vielleicht auch die Zeit, kann eine solche Nachhilfe den ersten Anstoß und Unterricht geben, der ihnen eine neue reiche Welt erst aufschließt.

Und somit muß man diesem wahrhaft bedeutenden Unternehmen eine allgemeine Verbreitung wünschen, der allgemeine Nutzen nach verschiedenen Seiten wird dann nicht ausbleiben. Vielleicht veranlassen die nächsten Lieferungen dieses Werkes zur Berührung noch anderer Punkte, da es, wie alles Bedeutende zu immerwährendem Denken auffordert. Wenn die Deutschen doch nur erst im Einzelnen erkennen lernten, wie unendlich weit ihre eigene Kunst über der anderer Länder steht; sie würden sich vielleicht nicht länger durch unherwandernde Marktschreiereien bethören lassen. S.

Die Parteien im französischen Clerus.

2.

Die Freunde, die der „Univers“ unter dem Episcopat hatte, glaubten seiner Verdammung durch den Erzbischof von Paris nicht ruhig zusehen zu dürfen. Der Bischof von Chalons und der Erzbischof von Avignon, beide ultramontan gesinnt, erließen kurze Circulare an ihre Geistlichkeit, um, wie es darin hieß, deren Anfragen in Betreff ihres Verhaltens zum „Univers“ zu beantworten, und gestatteten ihr darin nach wie vor die Lectüre desselben, indem sie in den Verhältnissen ihrer Diocese keinen Grund zu einem Verbot zu finden erklärten. Hiermit waren dem „Univers“ gespendete Lobsprüche verbunden, die eben so viel indirecte Ausfälle auf den Erzbischof von Paris enthielten, wie z. B. in dem Schlußsatz des vom 2. März datirten Circulars des Erzbischofs von Avignon: „Zu einer Zeit, wo so viel auflösende Elemente den religiösen Geist zu schwächen, Gleichgültigkeit zu verbreiten und die Bande der Unterordnung unter die höchste Autorität des Papstes in geistlichen Dingen zu lockern streben, scheint es uns weise, dem Clerus wie den Laien unserer Diocese das Blatt zu erhalten, welches seit mehr als zwanzig Jahren die großen katholischen Interessen mit Muth

und Talent vertheidigt.“ Zwischen dieser nicht geringen Anerkennung und der fast leidenschaftlich strengen Verdammung des Erzbischofs von Paris ist allerdings der Unterschied so groß, daß die tiefe Spaltung, die das Episcopat Frankreichs in seinem eigenen Schooße entzweit, nur zu sehr daraus hervorleuchtet.

Das Aergerniß, welches diese Erlasse mit Recht erregen konnten, wurde indeß weit durch das ungleich größere in Schatten gestellt, welches das den gleichen Vorwand nehmende Circular des Herrn v. Dreux-Brézé, Bischofs von Moulins, hervorbrachte. Es ergeht sich dies in einer zwar verdeckten, aber desto giftigeren und mehr als offene Angriffe verletzenden Polemik gegen den Erzbischof von Paris. Herr v. Dreux-Brézé, im Ultramontanismus ein eifriger Gesinnungsgenosse Louis Veuillot's und nur durch seine legitimistischen Sympathien von diesem, der jetzt dem Sterne Louis Napoleons huldigt, abweichend, kann sich in der Kunst, seinem Gegner hinterrücks die schärfsten Streiche zu versetzen und mit der Miene der Resignation die verwundbarsten Stellen des Feindes zu treffen, dreist seinem Schützling an die Seite stellen. Er besitzt in hohem Grade die rethorische Geschicklichkeit, unter dem steten Protest, eine Sache nicht berühren zu wollen, sie desto schneidender zu discutiren, und Meinungen aufzustellen, welche die für Jedermann faßbaren und sehr wenig schmeichelhaften Commentare der von seinem Gegner ausgesprochenen sind, ohne daß er diese ausdrücklich in seine Erörterung hineinzieht. Es ist ihm sehr peinlich, wie er sagt, über diesen Gegenstand sich auslassen zu müssen (gleichwol übergiebt er sein Circular der Deffentlichkeit), er will natürlich nur seiner Geistlichkeit den von ihr erbetenen Bescheid zukommen lassen, nicht der Entscheidung des heiligen Vaters vorgreifen. Indessen sei die Lage so eigenthümlich, daß sie die Aufmerksamkeit der Bischöfe auf sich ziehen müsse. Die religiöse Presse von Paris habe einen so besondern Charakter, sei gewissermaßen nicht nur die von ganz Frankreich, sondern selbst die von Rom und der ganzen katholischen Welt, daß Anlaß vorhanden sei, zu entscheiden, in wieweit sie unter die besondern Rechte ihres Ordinarius stele; „Rechte, die gewiß nicht so weit gehen, um den andern Bischöfen und den katholischen Schriftstellern das einzige Organ zu nehmen, durch welches sie gelegentlich die Interessen, die sie für gefährdet erachten, vertheidigen, und direct oder indirect ihre Ansichten der Deffentlichkeit übergeben können. Andernfalls kann man nicht absehen, welche Knechtschaft die freiesten und bestbegründetsten Meinungen fesseln dürfte, falls die Bedingungen ihrer Veröffentlichung von einer localen Autorität abhinge, wie achtungswerth diese übrigens immer sein möge.“ Monseigneur de Moulins fürchtet augenscheinlich, daß der Gallicaner auf dem erzbischöflichen Stuhle von Paris den Ultramontanen in ihrem Kampfe Licht und Sonne benehmen könne, wenn man ihm nicht zeitig in den Arm stele.

Das Circular geht hierauf auf die Autorität der Bischöfe über, die keine

„willkürliche“ sei, sondern auf dem dreifachen Grunde der Entscheidung über den Glauben, der Ueberwachung der Sitten und der Leitung ihrer Heerde beruhe. Es hebt die den Redacturen des „Univers“ bleibende Tröstung hervor, daß nicht ihr Glaube von der Verdammung betroffen sei; höchstens seien sie in den „entschuldigbarsten aller Irthümer“ verfallen, zu verwechseln, „was die Kirche wünsche und was sie befehle.“ Was nun gar die Sitten beträfe, so könne es Niemandem einfallen, mit Bezug darauf eine Beschuldigung gegen den „Univers“ zu erheben; und hier macht Se. Gnaden von Moulins mit großer Gewandtheit einen Ausfall auf das feindliche Lager. Einer der Abbé's des „Ami de la Religion“, Jules de Cosnac, hat vor Kurzem die Memoiren des Bischofs von Valence und spätern Erzbischofs von Aiz, Daniel de Cosnac, den Zeiten Mazarin's und des vierzehnten Ludwig angehörend, herausgegeben. An dieser Veröffentlichung haben fromme Seelen ein großes Aergerniß genommen, des weltlichen Geistes jenes Bischofs halber, dessen Mittheilungen die Intriguen des höfischen und politischen Treibens seiner Epoche vorführen, und namentlich die Chorführer des Ultramontanismus haben indignirt gethan über das Schauspiel der tief herabgewürdigten Kirche, welches Daniel de Cosnac in seiner Person und seinen Berichten gebe, wobei man nicht vergessen darf, daß in jener Zeit die den Ultramontanen äußerst verhaßte gallicanische Verfassung von 1682 zu Stande kam und daß Daniel de Cosnac ein Partisan derselben war. Herr v. Dreuz-Brézé, obwol aus einem von seinem Secretair an Jules de Cosnac geschriebenen Briefe hervorgeht, daß er von den besagten Memoiren nur aus Auszügen und Berichten Kenntniß genommen (was Jules de Cosnac bald darauf in einer Rechtfertigung veröffentlichte), bricht nun trotzdem den Stab über den durch dieselben hervorgerufenen Skandal. Er zieht dies Thema in sein Circular, indem er sagt, der einzige dem „Univers“ in Betreff der Sitten gemachte Vorwurf nehme seine Kritik dieser Memoiren zum Anlaß, worin er dies Blatt jedoch für gerechtfertigt erklärt. „Wenn, sagte er, ohne unser Zuthun die öffentliche Böswilligkeit sich der Fehler der Kirche einmal bemächtigt hat, rächen wir dann wenigstens die Heiligkeit derselben durch die Berachtung der Pflichtvergessenheit, die einige ihrer Diener begangen.“ Und aus dem Beispiele des Bischofs v. Cosnac warnt Herr v. Dreuz-Brézé vor den Gefahren der Tendenzen Derer, „welche zu oft ihr Land der Kirche, den König dem Pabst voransetzten, und die in der beklagenswerthen Versammlung (der von 1682), an welcher dieser traurige Bischof Theil nahm, eine große Zahl ihrer Collegen verleiteten, dem schlecht verstandenen Interesse des vereinzelt, des irdischen, des in die Grenzen des Raumes und der Zeit eingeengten Vaterlandes, die Interessen des gemeinschaftlichen, des Vaterlandes der Ewigkeit, der Geister und Herzen, des Vaterlandes aller katholischen Seelen zu opfern.“ Deutlicher, wie hier, kann die ultramontane Doctrin sich wol kaum enthüllen, und sie ist — man darf dies nicht

vergesen — in ihrer Zurücksetzung der Nationalität und des Vaterlandes hinter die Interessen der Kirche in allen Ländern dieselbe.

In Bezug auf die Leitung der Herde bekennt Herr von Dreux-Brézé von großen Bedenken befallen zu sein. Er macht einen Unterschied in der Gewalt des Bischofs über Weltgeistliche und Ordensgeistliche und erachtet die ersteren nicht zu dem unbedingten Gehorsam der Ordensgeistlichen verpflichtet. Die Anwendung, daß der Erzbischof von Paris seine Autorität gegenüber seiner Geistlichkeit zu weit ausgedehnt, ergiebt sich hier von selbst und wird noch verschärft durch die Hinzufügung, daß eine so große, bestimmter Grenzen entbehrende Autorität, wie die bischöfliche, nicht allein mit Mäßigung, sondern dem Apostel Paulus zufolge auch mit jeder Art von Demuth und gleichsam unter der fortwährenden Empfindung des Bebens und der Furcht angewendet werden wolle: „et ego in infirmitate et timore et tremore sui apud vos.“ Da nun allerdings Herr Sibour in seiner Verdammung des „Univers“ kaum etwas von „Beben oder Furcht“ hat durchblicken lassen, vielmehr ziemlich heftig und herrisch erscheint, so ist sein Verfahren, wie sein ehrwürdiger Colleague zu verstehen giebt, nichts weniger als apostolisch.

Dies waren, wie man jetzt erfährt, die Scrupel, „die Furcht und das Beben“ Sr. Gnaden von Moulins; jetzt gehen dieselben „zur Prüfung der Sache selbst über.“ Allerdings drücken sie ein ernstes, wenn auch freundschaftliches Mißfallen an den schlechten Gewohnheiten der Polemik des „Univers“ aus und lesen ihm, in allgemein gehaltenen Phrasen natürlich, etwas strenger den Text über seine voreilige Hingebung an die wechselnden politischen Gewalten, d. h. über seinen Bonapartismus, der den legitimistischen Gesinnungen des Herrn von Dreux-Brézé mißfällig ist. Indessen sei der „Univers“ zu entschuldigen durch den Charakter des Journalismus selber, und „die väterlichen Absichten der mit „Univers“ unzufriedenen Bischöfe würden überschritten werden (es ist hier die milde Unzufriedenheit der ultramontanen Bischöfe mit dem „Univers“, der unläugbar ein wenig das „enfant terrible“ seiner Partei ist, gemeint), wenn, anstatt dieses Blatt zu einer wünschenswerthen Mäßigung, dem einzigen Zweck, den sie sich vorsetzten, zurückzuführen, Einflüsse zweiter Hand die Sache so vergifteten, daß dasselbe aufhörte, weiter zu erscheinen.“ . . . Dann meinten es die Redacteurs des „Univers“ wol auch nicht so schlimm, als sie es sagten, und übrigens machten es die andern Blätter, die sehr laut schrieen, wenn sie vom „Univers“ etwas mitgenommen würden, nicht besser. Er (Herr v. Dreux-Brézé) würde daher seiner Geistlichkeit, falls den „Univers“, auch jene verbieten müssen, „ehe er sie ohne Gegengewicht dem Einfluß von Blättern überlasse, die, keineswegs durch ihre Höflichkeit ihn mehr entzückend, ihn um Vieles weniger durch ihre Doctrin beruhigten.“ Die getreuen Schäfchen des Herrn Sibour werden nicht ohne Wiß von Monseigneur hier abgefertigt. Auch glaubt Herr von Dreux-Brézé nicht,

die Kirche werde gefährdet werden durch die ihr, Herrn Sibour zufolge, aufgebürdete Solidarität mit den Theorien des „Univers“. Die Feinde der Kirche erklärten, so oft sie den „Univers“ befehdeten, diesen als von der Kirche verläugnet, und machten dieser Letzteren den Vorwurf, die Doctrinen desselben zu theilen, wenn sie die Kirche selbst angriffen. Diese Taktik sei nicht werth, sich um sie zu bekümmern. Der dem „Univers“ gemachte Vorwurf der Unehreverbietigkeit gegen die Bischöfe bewegt und betrübt Herrn von Dreux-Brézé sehr, doch scheint er es hauptsächlich des armen verfolgten Lammes, des „Univers“, wegen zu sein, der diesen Vorwurf schweigend hinnehme, während seine Gegner in der Presse seit Monaten Triumph sängen und ihre Discussionen fortsetzten, ohne Rücksicht darauf, daß der Bischof von Langres die Polemik gegen ihre Meinungen erhob, und daß der Cardinal Gouffet, Erzbischof von Reims, diese Polemik unter sein Patronat genommen (er wird als das Haupt der Ultramontanen angesehen), indem sie in Letzterem nicht bloß die erzbischöfliche Würde, sondern die „geheiligte der Fürsten der heiligen Kirche“ verletzten, von der der Cardinal Bouillon so edel zu Ludwig XIV. gesagt habe, „daß sie die erste nach der obersten sei.“ Der Bischof von Moulins giebt hier mit sichtlichcr Bosheit Herrn Sibour zu verstehen, wie tief er, der Erzbischof von Paris, unter einem Cardinal stehe, „den selbst die Bischöfe mit so viel Ehrfurcht zu begrüßen und mit Liebe zu umgeben verpflichtet seien, daß sie ihm sogar den Ehrenplatz in ihrer Kirche zu überlassen hätten und ohne seine Erlaubniß in seinem Beisein nicht einmal ihrer Gemeinde den Segen ertheilen dürften.“ Weiter sagt Herr von Dreux-Brézé, daß er die Beeinträchtigung des Episcopats durch den „Univers“ nicht fürchte und daß, was die Verbreitung des Presbyterianismus unter den Geistlichen beträfe, diese Gefahr in großen Städten wie Paris vielleicht dringender sei, als in ruhigen Diöcesen, gleich der seinigen. „Sollte ich, was Gott verhüten möge, jemals das Unglück haben, ihn zu entdecken, so würde es zeitig genug sein, sich nach Mitteln zu seiner Bekämpfung umzusehen, und man würde dann sehen können, wie die allgemeinen Regeln der geistlichen Regierung hinreichen, Alles aufrecht zu erhalten und wie sie gleichzeitig dem Bischof den Platz eines obersten Pontifex in seiner Diöcese so wenig einzunehmen erlauben, als sie es dulden, daß der Priester Bischof in seinem Kirchspiel sei.“

Nach diesem sehr verständlichen Anfall theilt Herr von Dreux-Brézé schließlich noch seiner Geistlichkeit mit, daß er ihnen die Lectüre des „Univers“ nicht untersage, sie aber bitte, sich an keiner Polemik zu betheiligen. „Nicht, fügt er hinzu, offenbar um seine apostolische Milde dem herrischen Ungeßüm des Erzbischofs von Paris gegenüber leuchten zu lassen, daß ich selbst hierin befehlen will, ich rathe nur; ich fordere nicht, ich bitte; ich lege dem Gehorsam nichts auf, nur die Liebe ist es, an die ich mich wende.“

Der Erzbischof von Paris war in jeder Beziehung in diesem Circular auf das Bitterste, wenn auch verdeckt, angegriffen und in höchst empfindlicher Weise vor der ganzen Geistlichkeit, ja vor der öffentlichen Meinung bloßgestellt. Er konnte mit Recht gegen eine so heimtückische Anfeindung, wie sie die dem „Univers“ befreundeten Bischöfe gegen ihn übten, Beschwerde erheben; unglücklicher Weise ließ er sich durch eine an und für sich gerechte Entrüstung zu einem sehr unüberlegten Schritte hinreißen, der seinen Gegnern, die ohnehin der Sympathien des heiligen Stuhles sicher waren, keinen geringen Vorschub leistete. Er richtete eine Beschwerde an den Papst wegen der öffentlich gegen ihn und seine Autorität gerichteten Anfeindungen des Bischofs von Moulins — und hiegegen hätte sich nichts einwenden lassen —; aber er veröffentlichte, und das war ein unbegreiflicher Fehler, diese Beschwerde in den Zeitungen. Dies verletzte die Regeln der hierarchischen Ordnung und die dem Papste schuldige Rücksicht, und gab seinen in Rom schon so mächtigen Feinden erwünschte Waffen in die Hände. Was im übrigen die Beschwerde des Herrn Sibour betrifft, so muß sie bei jedem, der unparteiisch außerhalb des Streites steht, im Vergleich mit den Schriften seiner Gegner sehr zu seinem Vortheil sprechen. Er ist darin herbe, scharf und sarkastisch, ja zuweilen fast verachtungsvoll, aber er greift seinen Feind von vorne an. Es ist die Sprache eines Mannes, durchdrungen vom Gefühl seines Rechtes und voll Erbitterung über die ihm zugefügten Kränkungen; er gleißt nicht in Demuth, indem er den Pfeil seines Hasses entsendet, er prunkt nicht mit salbungsvoller Frömmigkeit und wirft dabei die Gehässigkeit des Gegentheils auf seinen Gegner, er verwundet ihn nicht, indem er sich die Miene giebt, liebevoll zu seinen Freunden zu sprechen. Aber in dem Kampfe, den er zu führen hatte, und vor den Richtern, die ihn entscheiden sollten, war die Polemik des Erzbischofs von Paris der seiner Gegner nicht gewachsen.

Herr Sibour setzt in seinem Schreiben (es ist vom 9. März datirt) den Papst in Kenntniß, daß er „auf die officielle Klage eines beleidigten Generalvikars und auf die officiösen Mittheilungen seiner Collegen, am 17. Februar gegen den „Univers“ eine motivirte Ordre erlassen habe, die zur Kenntniß des heiligen Vaters zu bringen er sich zur Pflicht mache.“ Er legt hierauf den Sachverhalt und die Motive, die ihn dabei geleitet, dar und geht sofort auf das Circular des Bischofs von Moulins über. Ich gestehe, heiliger Vater, sagt er, daß, falls man mir gesagt hätte, meine Anstrengungen, dieser Angelegenheit einen ordnungsmäßigen und friedlichen Verlauf zu geben, würden vereitelt und fruchtlos gemacht werden, dieselbe würde, anstatt rasch und ohne Aufsehn zu enden, einen beträchtlichen Umfang und eine lärmende Wendung nehmen, der von einem Erzbischof in der Ausübung seines Amtes und in der Sphäre seiner Befugnisse ausgeübte Act würde öffentlich erörtert und bekämpft werden, mit Verachtung der heiligen Regeln und Ihres obersten Ansehns, ich niemals geglaubt hätte, dies

Beispiel könne von einem meiner ehrwürdigen Collegen gegeben werden, und noch dazu von einem derer, die sich als anhänglicher, denn jeder, für den heiligen Stuhl verkünden; und endlich von einem Bischof, der vielleicht nicht hätte vergessen sollen, daß, indem ich ihm die bischöfliche Weihe erteilte, ich einige besondere Ansprüche auf seinen kindlichen Respect erwarb. Nein, ich hätte niemals gedacht, daß die Hand, die sich gegen mich erhöbe, die eines Sohnes sein und daß sie sich das Ansehn geben würde, den heiligen Stuhl ihrem Vergeh'n solidarisch zu machen, indem sie Sie, Heiliger Vater, begrüßte, ehe sie mich schlug."

Der Erzbischof sucht darauf in kaum weniger starken Worten das Verfahren des Bischofs von Moulins, des von Châlons und des Erzbischofs von Avignon darzustellen. Er weist darauf hin, wie man vermittelst der ganz überflüssigen Veröffentlichung der Circulare an die Geistlichkeit nur eine Polemik gegen ihn beabsichtigt habe. „Diese Geschicklichkeiten, vielleicht wenig des bischöflichen Ansehns würdig, täuschen Niemand.“ Er sagt, daß die Briefe, die er in der Begründung seiner Ordonnanz citirt, bewiesen, daß die Mehrzahl der französischen Bischöfe das Treiben des „Univers“ mißbillige. Er sehe indeß ab von den beiden andern Circularen, deren Absicht sich nur „bescheiden“ offenbare; der Bischof von Moulins habe sich jedoch verpflichtet geglaubt, Aufsehn mit seinem Eifer zu machen und sein Circular anscheinend an seinen Clerus, in der That aber an alle Welt gerichtet. Dies letztere übergebe er daher dem heiligen Vater.

Er erörtert hierauf die Anfechtung seiner Autorität über die religiöse Presse von Paris seitens des Bischofs von Moulins, verwirft die von diesem erhobenen Einwendungen mit unverhohlener Geringschätzung, und beruft sich auf eine Reihe von Beschlüssen der Päbste und Concilien. Er weist seinem Gegner die Widersprüche nach, in die derselbe sich durch seine eigenen, dem Univers gemachten Vorwürfe, verstrickt habe, qualificirt noch einmal auf das Härteste das Auftreten den Herren v. Dreux-Brézé, das er die Verkennung der Autorität der heiligen Regeln und die Behinderung des gesetzlichen Verfahrens, die Ersetzung der Regeln durch die Willkür und des Rechts durch die Gewalt, die Verkennung der Vorrechte des heiligen Stuhles durch die indiscreteste und unzurechtfertigendste Einmischung in eine Sache nennt, in der nach ihm (dem Erzbischof) nur dem Papste eine Entscheidung zustände. Höhnisch wirft er dem Bischof von Moulins vor (der sich gegen die Sitte mit seinem weltlichen Namen „Dreux-Brézé“ unterzeichnet hatte), daß er mit Selbstgefälligkeit den Namen, den er trage, bei diesem Anlaß citire, als werde er damit dem Ruhm, den er erworben, ein wenig Glanz hinzufügen.“ Mit Bestimmtheit erklärt Herr Sibour, „daß, so lange er lebe, die religiöse Presse in Paris überwacht und im Nothfall, durch die ihm zu Gebote stehenden geistlichen Waffen unterdrückt werden solle.“ „Sie wird daher in ihrer Pflicht bleiben, oder die Diocese verlassen und anderswo eine gefälligere Gerichtsbarkeit suchen, um die Verachtung der Hierarchie zu predigen und der Autorität den

Krieg zu machen, die ich von der göttlichen Barmherzigkeit und der Gnade des heiligen, apostolischen Stuhles erhalten habe.“ Schließlich ruft der Erzbischof von Paris die Gerechtigkeit des heiligen Vaters für sich an.

Wenige Tage darauf ließ Herr Louis Veillot von Rom aus eine neue Rundgebung ausgehen, die geeignet war, seine Freunde zu ermutigen und dem Erzbischof von Paris schlechte Aussichten zu eröffnen. Er schrieb unter dem 9. März an die Redacteurs des „Univers“, daß er sich an Monsignore Fioramonti, den Secretair des Papstes, gewandt und denselben ersucht habe, ihn mit der Ansicht des heiligen Vaters über die Angelegenheit des „Univers“ bekannt zu machen. Die Antwort, die er darauf von Seiten Fioramonti's mit der Ermächtigung ihrer Veröffentlichung erhalten, sowie seinen eigenen Brief an den päpstlichen Secretair übersende er dem „Univers“ zum Abdruck. In seinem Schreiben an Fioramonti stellt Herr Veillot dar, wie er seit den zwölf Jahren, daß er die Redaction des „Univers“ führe, unausgesetzt für die Interessen der katholischen Kirche und die Rechte des heiligen Stuhles gekämpft, wie er zahlreiche Anerkennung unter dem Episcopat, dem Clerus und den Laien gefunden, aber auch in der Kirche und unter den Katholiken selbst sich so bittere Beschuldigungen zugezogen habe, daß er durch diese Widersprüche verwirrt und beunruhigt, die Entscheidung des heiligen Vaters ansehe, der gemäß er entweder sein Blatt fortsetzen, oder eingehen lassen, oder eine Veränderung in dessen Meinungen und Haltung vornehmen werde. Er verbürge sich desgleichen für den Gehorsam seiner Mitarbeiter. „Wir können Alles versprechen, außer, vollkommen zu sein und die zufrieden zu stellen, die weniger verlangen werden, daß wir der Wahrheit getreu bleiben, als daß wir ihren besonderen Absichten dienen. Indem wir gegen den Mangel an Gerechtigkeit und Nachsicht, den sie gegen uns bewiesen, protestiren, werden wir uns nichtsdestoweniger bemühen, ihren Anklagen keinen Vorwand zu liefern.“ Die falscheste dieser Anklagen sei die der Unehrerbietigkeit gegen die Bischöfe, deren treuester Vertheidiger der „Univers“ seit zwanzig Jahren sei. „Wir wissen, daß jeder Bischof, der in Gemeinschaft mit Petrus ist, schon dadurch das Recht auf die Ehrfurcht aller wahren Diener Christi hat.“ Mit dieser Zweideutigkeit, die dem Erzbischof von Paris wahrscheinlich der Ehrfurcht des „Univers“ nicht theilhaftig erklären soll, schließt der Brief. Herr Veillot ist, man muß ihm das Zugeständniß machen, ein Meister in doppelzüngiger und vieldeutiger Redeweise. Monsignore Fioramonti kann sich ihm aber darin unbedingt an die Seite stellen, und wäre dies Brief-Duett zur Erbauung des Erzbischofs von Paris von den beiden ehrwürdigen Herren gemeinschaftlich entworfen worden, es hätte seinem Zwecke nicht besser entsprechen können.

Der Secretair des Papstes, der übrigens in seinem eigenen Namen und nicht in dem des heiligen Vaters spricht, spendet dem Talent, der Frömmigkeit, der Ausdauer und den Diensten des Herrn Louis Veillot das reichlichste Lob.

„Indessen,“ fährt er fort, „fällen Personen, die stark an gewissen Prinzipien, Gebräuchen und Gewohnheiten hängen (augenscheinlich sind hier die gallicanischen Freiheiten und organischen Artikel gemeint), nicht dasselbe Urtheil über Ihre Zeitung. Da sie nicht offen deren Doctrinen zu verwerfen vermögen, so suchen sie seit lange, wo sie dem Redacteur etwas vorwerfen können, und sollten sie auch nichts Anderes zu tadeln finden, als die Lebhaftigkeit seiner Sprache und seiner Ausdrucksweise.“ Die Redacteurs anderer, selbst religiöser Blätter, thäten das Gleiche, säeten dadurch Mißtrauen und hemmten so den Zug der Seelen zum apostolischen Stuhle. „Solche Wirkungen sind vor Allem schmerzlich im Schooße einer Nation, welche stets (?!) auf bewunderungswürdige Weise durch ihre Liebe und ihren Eifer für die heilige Religion sich auszeichnete, und die gegenwärtig, wie sich deutlich offenbart, das lebhafteste Verlangen kundgiebt, durch engere Bande der Mutter und Herrin aller Kirchen vereint zu werden.“ Es scheint hiernach, daß man in Rom auf die ultramontane Begegnung in der französischen Kirche mit nicht geringen Hoffnungen blickt. Schließlich ermahnt Monsignore Fioramonti Herrn Veillot zur größten Vorsicht und bittet ihn vor Allem, sich zu hüten, in Fragen, wo verschiedene Meinungen gestattet seien, ausgezeichnete Persönlichkeiten mit dem leichtesten Flecken zu bewerfen. Sanftmuth und Milde seien am besten geeignet, die Leser von der Vortrefflichkeit der von ihm verfochtenen Sache zu überzeugen, und selbst seine Gegner endlich zu gewinnen. Mit einem Wort, die erste Hälfte des bekannten Bibelverses wird dem „Univers“ dringend an's Herz gelegt: „Seid klug wie die Schlangen“. Herr Sibour mochte Grund haben, zu bereuen, daß er diesen Theil des apostolischen Spruches nicht genug im Auge behalten. Er suchte offenbar, was er durch zu heftige Schritte verdorben, wieder gut zu machen und das Ansehen der größten Unparteilichkeit aufrecht zu erhalten, indem er der gallicanischen „Presse religieuse“ einen scharfen Tadel wegen ihrer fortgesetzten Polemik gegen den „Univers“ zukommen ließ. Der Bischof von Orleans, der getreue Mitstreiter seines erzbischöflichen Kollegen von Paris, erließ sogar ein strenges Circular in Betreff dieses Blattes an seine Geistlichkeit, verbot ihr, sich daran zu betheiligen, und warnte sie, es anders, als mit Vorsicht zu lesen. Auch wies er die ihm zugeschobene Solidarität mit den in Orleans erscheinenden religiösen Zeitungen zurück. Die gallicanischen Bischöfe zeigten damit, daß sie die Mißlichkeit ihrer Lage erkannten.

Von der andern Seite wies der Erzbischof v. Avignon kurz und hochfahrend den Tadel zurück, den Herr Sibour in seiner Beschwerde an den Papst über ihn ausgesprochen, indem er dem „Univers“ folgende Note einschickte: Durch sein Circular vom 9. März an seinen Clerus in Betreff des „Univers“, erfüllte der Erzbischof von Avignon eine Pflicht, ohne die strengen Grenzen seines Rechtes zu überschreiten. Er kann daher den Tadel nicht annehmen, welchen Monseigneur der Erzbischof von Paris in seinem Briefe vom 9. März darüber aus-

spricht. Der Erzbischof von Avignon hängt gleich dem von Paris in dem, was die Leitung seiner Geistlichkeit betrifft, nur vom Papste ab. Vom Papste allein wird er daher das Lob und den Tadel empfangen, das er dieser Angelegenheit wegen verdienen kann." Dies war wenigstens gerade gesprochen und ihre Einsendung an den „Univers“ verstärkte das Gewicht dieser barschen Abfertigung. Herr von Dreux-Brézé wählte eine andre Weise der Entgegnung. In einem Circular, das er behufs Einführung der römischen Liturgie an seine Geistlichkeit erläßt, berührt er schließlich auch den „unerwarteten Schritt eines seiner Collegen.“ Er habe schon eine Entgegnung vorbereitet gehabt, indessen, nachdem er ernstlich vor Gott darüber nachgedacht, habe es ihm besser erschienen, den Schmerz zu sänftigen, den dem obersten Pontifex eine an ihn gerichtete Adresse werde verursachen müssen, die aber weltbekannt sei, ehe sie an seine geheiligte Person gelange, indem er sich enthielte, anders als zu seinen Füßen eine ihm unterbreitete Sache zu erörtern. Mit vollem Vertrauen erwarte er von ihm die Genugthuung, die ihm zustehe.“ Die frommen Stoßseufzer des Herrn v. Dreux-Brézé treffen die Blößen seines Gegners so geschickt, wie es nur die schärfsten Pfeile thun könnten, und Herr Sibour wird erkannt haben, wie groß seine Uebereilung gewesen war.

Nach der Veröffentlichung des Briefes von Fioramonti betrachteten, wie es schien, die Ultramontanen ihre Sache in Rom so gut, wie gewonnen; der Bischof von Saint-Claude erließ, ohne Rücksicht auf die von dem Erzbischof von Paris gegen Herren von Dreux-Brézé erhobene Klage ein Circular an den Clerus seiner Diocese, in welchem er dem Eifer, der Thätigkeit und den Verdiensten des „Univers“ um die katholische Kirche das ungemessenste Lob spendet und schließlich sich ausdrücklich auf die vom Secretair des Papstes demselben ertheilte Antwort bezieht.

Der Kampf der beiden Parteien, welche die französische Kirche spalten, und speciell die Frage der päpstlichen Entscheidung zwischen dem „Univers“ und dem Erzbischof von Paris gewann ein sehr erhöhtes Interesse durch die Stellung der kaiserlichen Regierung zum römischen Hof. Es ist bekannt, daß Louis Napoleon mit der ihm eigenthümlichen Beharrlichkeit allen seinen Einfluß bei dem Papste aufbietet, um denselben zur Reise nach Paris zum Zwecke der Kaiserkrönung zu bewegen. Es ist augenscheinlich, daß die Vollziehung dieses Actes durch die Hand des Oberhauptes der katholischen Kirche, daß schon dessen Anwesenheit in Frankreich einen nicht geringen Eindruck auf die Masse der Nation machen und der französische Kaiser den legitimen Mächten gegenüber damit eine sehr wesentliche Genugthuung erhalten würde. Trotzdem ist die Zähigkeit, mit welcher Louis Napoleon bei dem Papste die Erfüllung seines Verlangens verfolgt, kaum zu begreifen, wenn man sich nicht erinnert, wie bei ihm die Kopie des ihm von seinem Oheim hinterlassenen Beispiels in vielen Dingen zu einer Alles beherr-

schen Idee geworden ist. Die Schritte, die er dieserhalb bereits gethan, sind übrigens ein so öffentliches Geheimniß, daß eine abschlägige Antwort von Seiten Pius IX. eine nicht mehr zu verbergende Schlappe sein und sich dem Refus an die Seite stellen würde, den er in seiner unglücklichen und nur zu sehr bekannten Bewerbung um die Prinzessin von Wasa erfahren hat. Die in letzterer Zeit in Paris circultrenden Gerüchte, daß der römische Hof und die ultramontane Partei diese Gelegenheit benützen wollten, um in Bezug auf die kirchliche Verfassung und die bürgerliche, seit 1789 eingeführte Gesetzgebung der Regierung schwere Zugeständnisse abzupressen, entbehren also keineswegs einer bedeutenden, innern Wahrscheinlichkeit. Die Ausdehnung der päpstlichen Autorität über die französische Kirche ist nur die eine Seite der ultramontanen Bestrebungen; die andere, noch bei weitem gefährlichere, ist die Vermehrung des geistlichen Einflusses in Frankreich selbst. Zu den unermüdblichen Anstrengungen, den öffentlichen Unterricht mehr und mehr in die Hände des Clerus zu bringen und die als gottlos verschrieene Institution der Universität zu brechen, die durch den der Februarrevolution folgenden Umschwung und den 2. December schon zu einem großen Theil mit Erfolg gekrönt worden sind, zu der Polemik gegen die philosophischen und classischen Studien, die von der ultramontanen Partei geführt wird, kommt jetzt der neuerdings von ihr erhobene Angriff auf die Civilehe. Die Ultramontanen sind sich bewußt, wie werthvoll ihr Beistand ohnehin der kaiserlichen Regierung ist, um sich die Sympathien der Massen zu erhalten, in denen, nicht in der Intelligenz des Volkes, der Bonapartismus seine Stütze sucht. Die Bewerbung Louis Napoleons um die Hinkunft des Papstes nach Frankreich, scheint ihr daher ein doppelt günstiger Anlaß, der benutzt werden muß, um wenigstens einen großen Theil ihrer Forderungen durchzusetzen, denen, einmal zugestanden, der Rest dann wol bald genug nachfolgen würde.

Vor Kurzem, als gerade die Frage der Reise des Papstes nach Frankreich und die sich möglicherweise daran knüpfenden Folgen die Gemüther auf das Lebhafteste beschäftigten, erschien nun seitens des Herrn Sauzet eine Broschüre, betitelt „Betrachtungen über die Civilehe und die religiöse Ehe in Frankreich und Italien.“ Herr Sauzet war, wie man sich erinnern wird einst Justizminister unter Louis Philipp und dann langjähriger Präsident der Deputirtenkammer, als welcher er am 24. Februar 1848, als das Julikönigthum und die Charte von 1830 einer beklagenswerthen Catastrophe zum Opfer fielen, eben keine heroische Entschlossenheit bewiesen hat. Zum erstenmale seitdem aus seiner Zurückgezogenheit hervortretend, befürwortet er eine Meinung, die seinen Antezedenzen, als einer der Stützen und Würdenträger der constitutionellen Regierung, nicht besonders entspricht. Herr Sauzet proponirt nichts weniger, als die Einführung der neapolitanischen Legislation in Frankreich, wonach der Civilact allerdings der religiösen Trauung vorangehn, durch die Letztere aber erst gesetzliche Gültigkeit

erhalten solle. Daß damit die Civilehe in ihrem Wesen zerstört, daß die bürgerliche Autorität bei Seite geschoben und der Geistlichkeit eine weite Bresche zur Beeinflussung des Familienlebens wiederum eröffnet ist, springt in die Augen. Das „Journal des Debats“, das sich seit dem 2. December selten in die Polemik des Tages mischt, trat mit seiner gewöhnlichen Urbanität, jedoch mit Bestimmtheit den Vorschlägen Sauzet's entgegen. Als der „Univers“ aber mit der ihm eigenen Impertinenz die Debatte aufnahm, antworteten die „Debats“ in einem Ton, den man fast drohend nennen konnte. Sie wiesen schließlich auf die Gefahren einer solchen Reaction hin. „Der Geist unseres Landes, sagten sie, hat sich nicht geändert. Wir sind müde, aber nicht bekehrt. Die Principien von 1789 leben noch immer in unsern Herzen; das Joch, welches unsere Väter nicht getragen haben, wir würden es noch weniger, als sie, ertragen, und Frankreich hat nicht eine radicale Umwälzung in seinen Institutionen um den Preis von so viel Blut und Thränen gemacht, um nach Ablauf von sechzig Jahren unter die Herrschaft der Ideen zurückzufallen, die es verworfen hat.“

Auch Herr Dupin erklärte sich in einem der „Gazette des Tribunaux“ eingesendeten Artikel sehr bestimmt gegen die Sauzet'schen Vorschläge. Wenn der ehemalige Präsident der Legislative auch den Bajonetten des Staatsstreiches gegenüber denselben oder vielleicht noch einen größeren Mangel an Muth bewiesen hat, wie sein einstiger Nebenbuhler um die Kammerpräsidentschaft vor den drohenden Flintenläufen der republikanischen Blousenmänner, so zeigte er sich wenigstens in seinen alten Antipathien gegen die Uebergriffe des Clerus beständig. Die Sprache eines sonst so vorsichtigen Blattes, wie die „Debats“, und das Auftreten eines Mannes, wie Dupin, könnten übrigens Louis Napoleon beweisen, daß es Grenzen giebt, die selbst seine anscheinend unumschränkte Macht nicht ohne Gefahr überschreiten dürfte. Sogar der „Univers“ sah ein, daß er in seinen Enthüllungen betreffs der ultramontanen Projecte etwas zu unbesonnen zu Werke gegangen sei, und suchte, um das aufgeregte Mißtrauen zu besänftigen, einigermaßen einzulenken.

Alles scheint sich aber mehr und mehr in der Frage der Hinkunft des Papstes zur Kaiserkrönung zu concentriren. Giebt er dem Drängen der kaiserlichen Regierung nach, so hätte im Ganzen die ultramontane Partei ihren gallicanischen Gegnern und der liberalen Gesetzgebung Frankreichs gegenüber gewonnenes Spiel. Kommt der Papst nicht und vollzieht Herr Sibour, als Erzbischof von Paris, die Krönung des kaiserlichen Paares, so dürften die Gallicaner und die „Ideen von 1785“ vielleicht auf die Protection Louis Napoleon's zu rechnen haben. In diesem Falle könnte selbst Herr Sibour durch den Rückhalt der Freundschaft des Gouvernements seine andernfalls kaum haltbare Stellung behaupten.

Die Gerüchte über das Kommen oder Nichtkommen des Papstes, über dessen näheren oder ferneren Zeitpunkt schwanken nun unaufhörlich bald für die eine, bald

für die andere Vermuthung. Fast jeder Tag brachte bisher darin neue, aber eben so wenig, wie seine Vorgänger, zuverlässige Berichte. Neuerdings hat es den Anschein gewonnen, als hätten sich die Aussichten Louis Napoleon's hierin sehr verdunkelt und würden die ihm entgegenarbeitenden Einflüsse der legitimen Mächte, namentlich Oestreichs, in Rom über seine Bemühungen obfiegen. Was diese Anschauung verstärkt, ist, daß der *Moniteur* endlich, am 7. April, sein Schweigen in Betreff der Civilehe gebrochen hat, und nachdem er längere Zeit den Discussionen darüber und den in Betreff ihrer circulirenden Gerüchten keine Aufmerksamkeit gewidmet, plötzlich auf das Bestimmteste die Supposition dementirt, „als denke die Regierung daran, eine Gesetzgebung anzutasten, die sich durch sechzigjährige Erfahrung bewährt habe.“ Der „*Univers*“ registriert diese Note mit unverhohlenem Verdruß; der nächstfolgende Tag jedoch schon hat ihm in der für ihn jedenfalls noch wichtigeren Frage seines Streites mit Herrn Sibour eine glänzende Genugthuung gebracht. Eine päpstliche Botschaft ist am 8. April an den Nuntius des heiligen Stuhles in Paris eingetroffen, in der man allgemein die Entscheidung über die Appellation des „*Univers*“ gegen Herrn Sibour's Verdict erwartete, eine Erwartung, die sich auch bestätigte. Schon Tags darauf bringt der „*Univers*“ an der Spitze seines Blattes einen Erlaß des Erzbischofs von Paris, worin dieser „nach Kenntnißnahme des vom heiligen Vater unter dem 21. März an die Cardinäle gerichteten encyclischen Briefes und um die darin enthaltenen Rathschläge in Ausführung zu bringen und seinerseits ohne Rückhalt in die Absichten des Oberhaupt's der Kirche einzugehen, um dadurch zur Beilegung der in neuester Zeit erhobenen Discussionen beizutragen und das Herz des heiligen Vaters zu erfreuen, freiwillig sein unter dem 17. Februar gegen den „*Univers*“ erlassenes Verbot aufhebt.“ Die Wichtigkeit dieser Zurücknahme fällt in die Augen und der moralische Schlag, den Herr Sibour und seine Partei damit erlitten hat, bleibt groß genug, wenn selbst, wie aus dem Worte „freiwillig“ hervorzugehen scheint, der Papst seiner Entscheidung eine milde Form gegeben und dem Erzbischof von Paris einen quasi-anständigen Rückzug gelassen hat. Man darf sich nur der Ausdrücke in den von Herrn Sibour erlassenen Documenten erinnern, der Art und Weise, wie er das Treiben des „*Univers*“ qualificirt hat, um den Umfang seiner Niederlage zu begreifen. Seine Stellung ist sicher nicht wenig dadurch erschüttert; ob er sie behaupten wird, ist eine andere Frage. Daß der Streit zwischen der gallicanischen und ultramontanen Partei seine Endschafft hiermit nicht erreicht hat, steht aber außer allem Zweifel. Ein äußerlicher Waffenstillstand wird vielleicht auf einige Zeit eintreten; die Gallicaner jedoch werden sich so wenig für definitiv geschlagen halten, als die Projecte der Ultramontanen ihnen Ruhe lassen werden. Die durch den bereits vorangegangenen Hader angesammelte Erbitterung ist auch an und für sich zu groß, um friedlich verrauchen zu können, wären die Gegensätze nicht außerdem schon unversöhnlich genug. Die

Entscheidung des Kampfes der kirchlichen Parteien wird aber im Zusammenhang mit der allgemeinen Entscheidung der politischen Geschichte Frankreichs erfolgen, an der sie ihrerseits ihren beträchtlichen Theil hat.

W o c h e n b e r i c h t.

Die Sulbigung der Dreitausend. Die bedeutende orientalische Verwickelung ist von einem Pariser Zwischenfall durchkreuzt worden, dessen rascher Enthüllung eine komische Seite sich leicht abgewinnen ließe, könnte man sich die traurige Thatsache verhehlen, daß jenes Schauspiel von einer großen Zahl derjenigen, auf die es berechnet war, in seinem wahren Zusammenhange auch jetzt noch schwerlich erkannt wird. Die englischen Blätter werden in Frankreich wenig gelesen und gelangen selbst nach vielen Theilen Deutschlands nur in unvollständigen Auszügen. Dagegen sorgt eine ganze Schaar von Pariser Correspondenten und namentlich die lithographischen bekanntlich subventionirten dafür, daß die bonapartistische Preßbearbeitung überall verspürt werde. Um so dringender erscheint die Aufgabe, daß Jeder in seiner Weise dieser Bearbeitung den Weg erschwere.

Nichts ist historisch begründeter und nichts in gewissen Schichten des deutschen Publicums unbekannter, als die Erfahrung, daß der Begriff des Napoleonismus mit dem der liberalen oder demokratischen Heuchelei zusammenfiel. Seine kriegerisch erobernde Tendenz war kaum mehr gefährlich, als seine bewußte systematische Entfittlichung des öffentlichen Geistes.

Ein hoher Beamter des ersten Kaiserreichs, Herr Pelet, der Vater des Deputirten und Ministers Pelet de la Lozère, erzählt in seinen Geschichtsbeiträgen ein Factum, das diese Erscheinung ganz besonders kennzeichnet. Das berühmte Decret vom 3. März 1810 über die Staatsgefängnisse, das die Beseitigung nicht nur des ordentlichen Gerichts, die schon bei den Specialtribunalen eintrat, sondern des Gerichts überhaupt als Grundsatz ankündigte und die Verhaftung der Bürger von einer Entscheidung des Geheimraths auf Vortrag des Justiz- oder Polizei-Ministers ganz nach Art der lettres de cachet abhängig machte, mußte selbst in den Zeiten des Despotismus Aufsehen erregen. Napoleon verordnete daher, als der anbefohlene Entwurf dem Staatsrath wieder zuzuging, durch eine Randbemerkung, man möchte dem Decret zwei Seiten liberaler Ideen als Motive vorangehen lassen.

(Il faut deux pages de considérations qui contiendront des idées libérales.)

Das ist in einer Zeile die Geschichte des napoleonischen Regierungssystems.

Dem gegenwärtigen Bonapartismus war seit Langem die freie englische Grenzboten. II. 1853.